

# BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

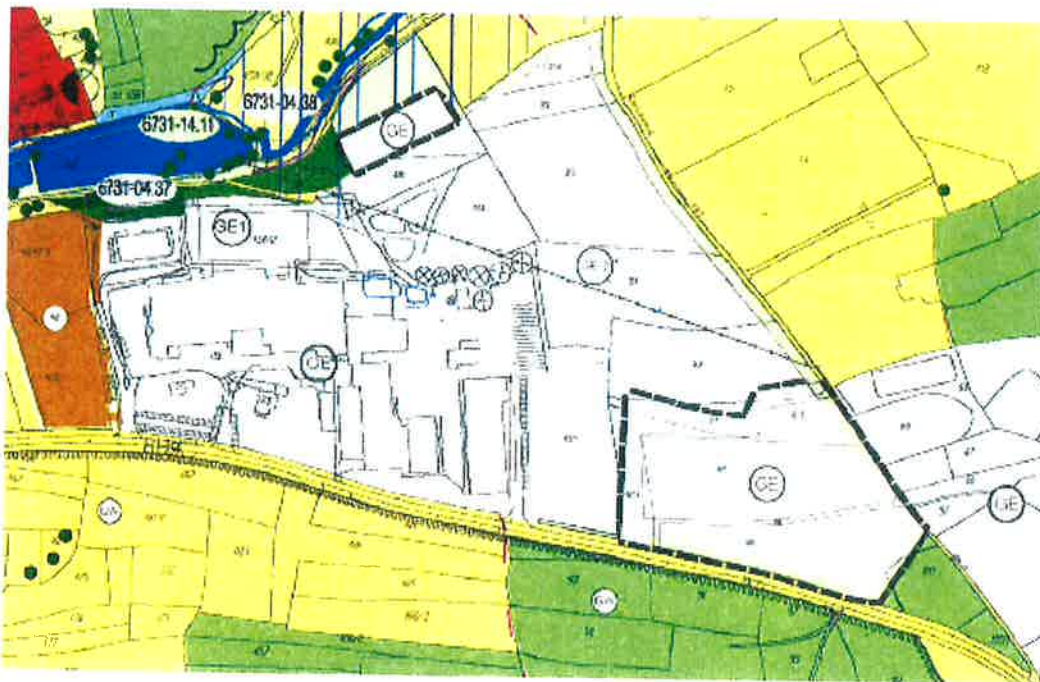
## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung vom 15.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3,39 ha und umfasst folgende Flächen

- Im Norden die Fl.Nrn. 438 Tfl., und 440/2 Tfl. der Gemarkung Wassermungenau
- Im Süden die Fl.Nrn. 87/1 Tfl., 684 Tfl., 685 Tfl., 686, 687, 687/1 Tfl. und 687/2 der Gemarkung Beerbach



Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann im Rathaus der Stadt Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer Nr. 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Stadt Abenberg unter <https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ erfolgen im Parallelverfahren.

Ziel der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es mit der Erweiterungsfläche direkt an das bestehende Gewerbegebiet anzuschließen und so eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden sowie die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes zu ermöglichen.

**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:**

Der Vorentwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.06.2021 mit Begründung liegt in der Zeit vom

**18.11. bis einschl. 20.12.2021**

im Rathaus der Stadt Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer Nr. 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Stadt Abenberg unter <https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen> einsehbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

91183 Abenberg, den 04.11.2021

  
Susanne König  
1. Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: